

V 123/2021

Vorlage

an den

Rat

über den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

und den

Verwaltungsausschuss

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Emmerstedter Straße

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Ratsantrag vom 04.09.2020 (V 167/20) beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen die Verkehrssicherheit speziell der Fußgänger auf der Emmerstedter Straße zwischen Einmündung Marientaler Straße und Einmündung Werner-von-Siemens-Straße verbessert werden kann. Der weiteren Begründung ist zu entnehmen, dass dabei vorrangig der Bereich der neuen Märkte Aldi, DM und „Einkaufszentrum Lidl“ im Blickpunkt steht.

Der Antrag ist seinerzeit an den BUA verwiesen, dort aber nicht formell behandelt worden. Nach einer mündlichen Bekanntgabe zum damaligen Sachstand im VA am 08.07.2021 ist die Angelegenheit dann einvernehmlich an den ASO weiterverwiesen worden.

Die Verwaltung hat bereits im Herbst 2020 bei der hiesigen Polizei nach der aktuellen Unfalllage auf der Emmerstedter Straße nachgefragt. Die Nachfrage ergab, dass es dort (vermutlich) aufgrund der relativ unübersichtlichen Verkehrsbeziehungen in den Jahren 2017 bis 2019 zwar einige leichtere Verkehrsunfälle gegeben hat, doch waren Fußgänger in keinem Fall betroffen.

Die Verwaltung hat daher zu Beginn des Jahres 2021 zunächst versucht, die dortigen Ein- und Abbiegevorgänge zu entschärfen. Es wurde mit dem Eigentümer des Handelsgrundstücks Emmerstedter Str. 22 (Lidl u. a.) Kontakt aufgenommen und abgefragt, ob man sich auf dem Grundstück Regelungen vorstellen könne, die das Einbiegen in die Emmerstedter Str. verbieten und ein Verlassen des Grundstücks nur noch zur Industriestraße gestatten. Eine solche Regelung, die auf privatem Grund zwingend die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorausgesetzt hätte, ist im weiteren Verlauf abgelehnt worden.

Die Alternative dazu wäre, dass wir auf öffentlichem Grund (Emmerstedter Str.) Regelungen treffen, die ein Einbiegen verbieten. Diese zugegebenermaßen nur „zweitbeste“ Lösung, ist ebenfalls auf massive Kritik des Grundstückseigentümers und seiner Mieter gestoßen. Um sie möglicherweise trotzdem rechtfertigen zu können, ist im Sommer 2021 erneut das genaue Unfallgeschehen bei der Polizei abgefragt worden. Die Abfrage hat ergeben, dass zwischen 2016 und Mitte 2021 im Bereich zwischen östlicher und westlicher Einmündung Schwalbenbreite in die Emmerstedter Str. insgesamt lediglich 12 leichte Verkehrsunfälle zu verzeichnen waren; keiner davon mit Fußgängerbeteiligung. Insofern besteht keine rechtlich haltbare Möglichkeit, an dieser Stelle auf der Grundlage des § 45 Abs. 9 StVO verkehrliche Einschränkungen zu Ungunsten der dort ansässigen Handelsbetriebe anzuordnen. Dies ist aber auch nicht die vorrangige Intention des Prüfungsauftrages gewesen.

Vorrangig geht es um die Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger. Wie zuvor bereits dargelegt, gibt es seit 2016 an dieser Stelle keine Fußgängerunfälle. Beinaheunfälle werden von der Polizei nicht erfasst. Unabhängig davon ist die Errichtung von Querungsstellen (welcher Art auch immer) nach der sog. „FGÜ-Richtlinie“ von der Anzahl der Fahrzeug- und Fußgängerbewegungen anhängig.

Da es sich bei der Emmerstedter Straße um eine Landesstraße handelt, auf der das Land bei entsprechender Erforderlichkeit für bauliche Maßnahmen sorgen müsste, haben wir insofern Kontakt zur Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel aufgenommen. In zwei E-Mails vom 26.08. und 10.09.2021 hat sich die Landesbehörde ablehnend zu Querungshilfen jeglicher Art geäußert. Zusammenfassend räumt man ein, dass die Anzahl der Fahrzeugbewegungen Maßnahmen rechtfertigen könnte, dass aber die Fußgängerzahlen dies aller Voraussicht nach konzentriert an einer Stelle nicht hergeben würden. Genauere Erkenntnisse könnte nur eine mehrere tausend Euro teure Verkehrszählung erbringen, auf die man verzichten wolle.

Einen „klassischen“ Fußgängerüberweg hat man kategorisch abgelehnt.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Sach- und Rechtslage wird empfohlen, aktuell von weiteren Maßnahmen auf der Emmerstedter Straße zugunsten des Fußgängerverkehres Abstand zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die durchgeführte Prüfung wird abgeschlossen. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Emmerstedter Straße werden aktuell nicht ergriffen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)